

Psychologie

Diplom

1. Studienabschluss

Diplom-Psychologin (Dipl.-Psych.) / Diplom-Psychologe (Dipl.-Psych.)

2. Gegenstand und Ziele des Faches

Psychologie ist die Wissenschaft von den Gesetzmäßigkeiten subjektiven Erlebens und dessen Beziehungen zu objektiven Umwelten. Dabei ist die Ebene der geistig-seelischen Prozesse sowohl von untergeordneten Ebenen abhängig (z. B. der physiologischen Ebene) als auch von übergeordneten Ebenen (z. B. der physikalischen oder der sozialen Umwelt).

Psychologie steht deshalb zwischen Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Als benachbarte Fächer gelten je nach gewählter Perspektive z. B. Biologie, Anthropologie, Soziologie, Pädagogik, Sprachwissenschaften, Philosophie, Wirtschaftswissenschaften oder Informatik. Entsprechend vielfältig sind auch die Auffassungen über die Ziele und (Forschungs-)Methoden der Psychologie: das naturwissenschaftlich-quantifizierende Experiment ebenso wie sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden oder geisteswissenschaftliche Ansätze.

Studienziel ist die Erlangung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologin oder Diplom-Psychologe befähigen. Zu diesen Tätigkeiten gehören sowohl wissenschaftliche Untersuchungen, fachliche Aus- und Weiterbildung als auch diagnostische, beratende und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.

Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die dazu befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auszuwählen oder selbst zu entwickeln.

Zur Verbesserung der fachlichen und beruflichen Qualifikation wird empfohlen, Lehrangebote der genannten Nachbardisziplinen zu nutzen.

3. Besonderes Profil des Studienfaches an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- Psychologie kann mit dem Ziel studiert werden, den Diplomabschluss in Psychologie abzulegen.
- Psychologie kann als Nebenfach im Rahmen eines Promotionsstudiums gewählt werden.

4. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder

Das Studium der Psychologie bereitet – je nach Spezialisierung oder Vertiefung – auf sehr verschiedenartige Tätigkeiten vor, z. B.:

- im Bildungs- und Erziehungswesen (z. B. Schulpsychologie),
- im Sozialwesen (z. B. psychologische Beratungsstellen bei Kommunen oder der Agentur für Arbeit),
- im Gesundheitswesen (z. B. Diagnostik und Klinische Psychologie),
- im Bereich Forensische Psychologie (z. B. als psychologischer Gutachter, Polizeipsychologe, Psychologe im Strafvollzug),
- im Bereich Wirtschaftspsychologie (z. B. Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie).

5. Nachbar- und Hilfswissenschaften

Biologie, Anthropologie, Soziologie, Pädagogik, Sprachwissenschaften, Philosophie, Wirtschaftswissenschaften, Informatik.

6. Schulische Vorbildung

Grundsätzlich allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife.

7. Sonstige Kenntnisse und Praktika

– Praktika: während des Studiums im Umfang von mindestens 12 Wochen. Dabei kann es sich um ein Praktikum oder um mehrere Praktika handeln. Ein einzelnes Praktikum muss jedoch mindestens sechs Wochen umfassen.

– gute Englischkenntnisse empfohlen

– Mathematik: gründliche Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen empfohlen

Fehlen diese Kenntnisse, so führt dies zu zusätzlichen Belastungen und damit zu einer erheblichen Studienzeitverlängerung.

8. Persönliche Neigungen

Interesse an subjektiven Prozessen im Menschen, Erforschung ihrer gesetzmäßigen Abläufe in Abhängigkeit von objektiven Umwelten; Anwendung erkannter Gesetzmäßigkeiten in den verschiedenen Berufsfeldern.

9. Zulassungsbeschränkungen

Der Diplom-Studiengang Psychologie ist im ersten und in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt. Der aktuelle Stand findet sich unter www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml.

10. Zulassungsbedingungen und Einschreibung (Immatrikulation)

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Ihre Fragestellungen zum Zulassungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen, zum Auswahlverfahren, zur Online-Bewerbung, zum Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid, zu Terminen und zum Losverfahren klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Bewerbung und Zulassung:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 5, 24118 Kiel

Anbau des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-1791

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: zulstelle@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.studservice.uni-kiel.de

Ihre Fragen zur Online-Einschreibung und zu den benötigten Unterlagen sowie zur Rückmeldung und Beurlaubung klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Einschreibung und Studienangelegenheiten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Erdgeschoss des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-4840

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: studservice@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.studservice.uni-kiel.de

Ausländische Studierende wenden sich bitte mit ihren Fragen zur Zulassung, Einschreibung und Beratung an das International Center:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 400, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-3715

Öffnungszeiten: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr sowie

in der Vorlesungszeit zusätzlich Montag, 9 bis 12 Uhr

E-Mail: vlangner@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.international.uni-kiel.de

11. Zentrale Studienberatung

In der Zentralen Studienberatung können sich Studierende und Studieninteressierte über sämtliche Studienfächer und Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität informieren.

Die Zentrale Studienberatung klärt persönliche Fragen zur Studien- und Berufsorientierung, zu Studienfächer-Kombinationen, zur Studiengestaltung, zum Studienfach- bzw. Hochschulwechsel, zur Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums, zur allgemeinen Prüfungsvorbereitung sowie zu Problemen im Studium. Studierende und Studieninteressierte werden außerdem über Berufs- und Tätigkeitsfelder, weitergehende Qualifikationen, Aufbau- und Ergänzungsstudien oder Alternativen zum Studium informiert. Ferner bietet die Zentrale Studienberatung weiterführende Informationsschriften zu vielfältigen Themen an.

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau des Uni-Hochhauses), 24118 Kiel

Persönliche Beratung (ohne Voranmeldung):

Montag, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

E-Mail: zsb@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.zsb.uni-kiel.de

Weitere Beratungsangebote finden Sie unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Beratungsstellen.

12. Studienfachberatung

Ihre fachspezifischen Fragen zum Studienfach klären Sie bitte in der Studienfachberatung.

Geschäftszimmer: Institut für Psychologie, Olshausenstr. 62, Tel.: 0431/880-2981

Dr. Daniel Wollschläger

Raum 403, Tel.: 0431/880-3677, E-Mail: dwoell@psychologie.uni-kiel.de

Sprechstunde: Dienstag, 10 bis 12 Uhr

telefonische Sprechstunde: Dienstag, 12 bis 13 Uhr

Auf viele Fragen findet man bereits auf der Homepage des Instituts Antworten unter:

www.psychologie.uni-kiel.de

Dort ist auch der Studienplan Psychologie mit ausführlichen Informationen zum Studiengang und zur Veranstaltungsplanung erhältlich.

Die Inanspruchnahme der Studienfachberatung wird insbesondere Erstsemestern und Studienfachwechslerinnen und Studienfachwechslern empfohlen.

Zu Beginn jedes Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die Teilnahme wird Erstsemestern empfohlen; die Termine finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen für Erstsemester“, die Ihnen mit den vorläufigen Studienbescheinigungen zugeschickt wird, und unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Zum Studienanfang.

Die Zusammenstellung aller Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ist zu finden unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Studienfachberatung.

13. Prüfungsamt und Prüfungsordnungen

Ihre Fragen zum Prüfungsverfahren richten Sie bitte an die Prüfungsämter. Die Anschriften sowie die Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.studservice.uni-kiel.de/prae/studord.shtml

14. Weitere Informationen zum Studienfach

Weitere Informationen zum Studienfach finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- Institut für Psychologie: www.psychologie.uni-kiel.de
- Informationen des Instituts für Psychologie für Studieninteressenten und -bewerber: www.psychologie.uni-kiel.de/interessenten.html
- Informationen des Instituts für Psychologie für Studierende: www.psychologie.uni-kiel.de/studierende.html
- Interview aus der Reihe „Steckbrief Studienfächer“: www.uni-kiel.de/steckbrief-studienfaecher
- Fachschaft Psychologie: <http://fachschaft.psychologie.uni-kiel.de>

15. Aufbau des Studiums

Die Rechtsvorschriften zum Studium sind zu finden in folgender Prüfungsordnung:

Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Psychologie vom 21. Juli 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Oktober 2008.

Das Psychologiestudium umfasst 4 Semester Grundstudium und 5 Semester Hauptstudium (einschl. Prüfung). Die Lehrveranstaltungen werden nach Studienjahren organisiert.

Im ersten Semester findet eine Einführung in das Studium statt, die über Studienaufbau, -inhalte und -anforderungen informiert, sowie Orientierungen über Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen als auch die Verbindungen zu anderen Fächern vermittelt.

Im Grundstudium werden die inhaltlichen Grundlagen der Psychologie, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung vermittelt, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. Das Grundstudium beinhaltet eine orientierende Studieneingangsphase; es ist in Module gegliedert, die einerseits inhaltliche Bereiche betreffen, andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung beinhalten. Ebenso gibt es fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen.

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium umfasst 120 Leistungspunkte und wird durch die Diplomvorprüfung abgeschlossen. Die Diplomvorprüfung wird studienbegleitend in Form von Modulprüfungen abgelegt.

Im Hauptstudium sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und die Fähigkeit erworben werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Hierzu sind auch berufspraktische Tätigkeiten in diesen Studienabschnitt eingeordnet. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium umfasst zwei Abschnitte mit insgesamt 150 LP, die sich auf die inhaltlichen Module (120 LP) sowie die Diplomarbeit (30 LP) verteilen.

Inhaltliche Module des ersten Abschnitts im Hauptstudium (60 LP) sind die Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Rechtspsychologie und die Diagnostischen Verfahren.

Inhaltliche Module des zweiten Abschnitts im Hauptstudium (90 LP) sind die Evaluation und Forschungsmethoden, Angewandte Diagnostik und Fallarbeit, Vertiefung eines Grundlagenmoduls, ein Schwerpunkt Major (ein Fach aus: Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Rechtspsychologie), ein Schwerpunkt Minor (ein anderes Fach aus: Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Rechtspsychologie) sowie ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach.

Das Hauptstudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Prüfung umfasst die studienbegleitenden Modulprüfungen und die Diplomarbeit. Während des Studiums müssen Berufspraktika im Umfang von mindestens 12 Wochen abgeleistet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung der inhaltlichen Module sowie ein Studienplan für das Grund- und Hauptstudium befinden sich im Anhang der Prüfungsordnung.

Psychologie, Diplom						
Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ₃	LP ⁴
GBM1	Einführung					
	Einführung in das Studium (S)	AT	1.	-	1	6
	Einführung in Geschichte und Perspektiven der Psychologie (S)	K+AT+R	2.		2	
GBM2	Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen					
	Praktikum	ExU+B+K	3.	VL aus GBM11	4	4
GBM3	Experimentalpsychologisches Praktikum					
	Praktikum	ExU+V/P/B	4.	GBM2, GBM11 u. VL aus GBM12	4	6
GBM4	Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik					
	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (VL/S)	K/MP	1.	-	2	8
	Versuchsplanung (VL/S)	K/MP	2.		2	
GBM5	Wahrnehmung und Kognition					
	Wahrnehmung und Kognition (VL)	K	1.	-	4	10
	Kognitionsforschung (S)	AL			1	
GBM6	Motivation, Emotion, Lernen und Gedächtnis					
	Emotion und Motivation (VL)	K/MP	1.	-	2	10
	Lernen und Gedächtnis (VL)	K/MP	2.		2	
	Emotionspsychologie (S)	K/MP/HA	1.		1	
GBM7	Biologische Psychologie					
	Biologische Psychologie I (VL)	K/MP	3.	-	2	10
	Biologische Psychologie II (VL)	K/MP	4.		2	
	Biologische Psychologie (S)	K/MP/HA	3.		1	

- Fortsetzung -

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
GBM8	Entwicklungspsychologie					
	Entwicklungspsychologie I: Frühe Kindheit und Kindheit (VL)	K	1.	-	2	10
	Entwicklungspsychologie II: Jugendalter und Erwachsenenalter (VL)	K	2.		2	
	Entwicklungspsychologie (S)	AL	1.		1	
GBM9	Persönlichkeitspsychologie					
	Persönlichkeitspsychologie (VL)	K/MP	2.	-	2	8
	Persönlichkeitspsychologie (S)	AT+R +HA/K	3.	VL aus GBM9	2	
GBM10	Sozialpsychologie					
	Einführung in die Sozialpsychologie (VL)	K/MP	2.	-	2	10
	Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte zur Sozialpsychologie (S)	R+AT	1.		1	
	Sozialpsychologische Forschungsfragen (S)	R+HA+AT	3.		2	
GBM11	Quantitative Methoden I					
	Quantitative Methoden I (VL)	K/MP	2.	GBM4 ⁵	4	10
	Computergestützte Datenanalyse I (Ü)	MP	3.	VL aus GBM11	1	
GBM12	Quantitative Methoden II					
	Quantitative Methoden II (VL)	MP	3.	GBM4 ⁶ u. VL aus GBM11	4	10
	Computergestützte Datenanalyse II (Ü)	MP	4.	Ü aus GBM11 u. VL aus GBM12	1	
GBM13	Grundlagen der Diagnostik					
	Grundlagen der Diagnostik (VL)	K/MP	4.	GBM9 und GBM11	2	8
	Testtheorie und Fragebogenkonstruktion (S)	K/MP			2	

- Fortsetzung -

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Voraussetzung für den Besuch der Vorlesung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die Forschungsmethodik“.

⁶ Voraussetzung für den Besuch der Vorlesung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Versuchsplanung“.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
GWM	Wahlpflichtmodul⁵					
	Seminar	AT+HA+R	4.		2	8
	Seminar	AT+HA+R			2	
VPN_ST	Versuchspersonenstunden		4.			2
Grundstudium gesamt⁶						120
BP	Berufspraktikum bzw. Berufspraktika					14
HBM1	Arbeits- und Organisationspsychologie⁷					
	Arbeits- und Organisationspsychologie I (VL)	AL+DEP+K/HA/MP	5.	VD	2	12
	Arbeits- und Organisationspsychologie II (VL)	AL+DEP+K/HA/MP	6.		2	
	Arbeits- und Organisationspsychologie (S)	AL+DEP+K/HA/MP			2	
HBM2	Klinische Psychologie⁷					
	Klinische Psychologie I (VL)	K	5.	VD	2	12
	Klinische Psychologie II (VL)	K	6.		2	
	Verhaltensanalyse und klinische Diagnostik (S)	B+K	5.		2	
HBM3	Pädagogische Psychologie⁷					
	Pädagogische Psychologie (VL)	K/MP	5.	VD	2	8
	Pädagogische Psychologie (S)	AL	6.		2	
HBM4	Rechtspsychologie⁷					
	Einführung in die Forensische Psychologie (VL)	K/MP	5.	VD, GBM13	2	8
	Einführung in die Kriminalpsychologie (VL)	K/MP	6.		2	
HBM5	Diagnostische Verfahren⁷					
	Leistungstests und Fragebogenverfahren (S)	TN+K+R	6.	GBM13	2	6
	Interview und Beobachtungsverfahren (S)	TN+AL			1	
HBM6	Evaluation und Forschungsmethoden					
	Überblick über Grundlagen und Methoden der Evaluationsforschung (VL/S)	K/MP	7.	VD	2	8
	Anwendung der Evaluationsmethoden: Planung einer Evaluation (VL/S)	K/MP	8.		2	

- Fortsetzung -

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Voraussetzung für die Seminare im Bereich Persönlichkeitspsychologie ist das Modul GBM9.

⁶ Zum Bestehen der Diplom-Vorprüfung sind die 120 LP aller Module des Grundstudiums erforderlich.

⁷ Studierende können zu den Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters (HBM1-5) mit einem im Wesentlichen bestandenen Vor-diplom zugelassen werden. Es müssen dazu die Leistungspunkte aller Module des Grundstudiums bis auf eines erworben sein, auf jeden Fall diejenigen aus GBM2, GBM3, GBM4, GBM11 und GBM12. Für HBM5 gilt weiter die Voraussetzung, dass GBM13 erfolgreich abgeschlossen sein muss.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
HBM7	Angewandte Diagnostik und Fallarbeit					
	Gutachtentechnik (S)	G/K	7.	GBM13 und HBM5	2	8
	Diagnostische Fallarbeit (BS)	TN+GF	8.		1	
	Diagnostische Fallarbeit (FS)	G			2	
HBM8	Vertiefung eines Grundlagenmoduls⁵					
	Vorlesung oder Seminar		7.	VD	2	8
	Seminar		8.		2	
HBM9	Nichtpsychologisches Wahlfach⁶					
				VD		8
SP_1	Schwerpunkt Major⁷					
	Vorlesung oder Seminar		7.	VD	2	20
	Seminar				2	
	Seminar				2	
	Vorlesung oder Seminar		8.	2		
	Seminar			2		
SP_2	Schwerpunkt Minor⁸					
	Seminar		7.	VD	2	8
	Seminar		8.		2	
D	Diplomarbeit inkl. Diplomandenkolloquium⁹					
			9.	VD		30
Hauptstudium gesamt						150
Die Diplomprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Diplomarbeit (30 LP).						

Erläuterungen:

AL:	aktive Leistung	MP:	mündliche Prüfung
AT:	aktive Teilnahme	P:	Poster
B:	Bericht	R:	Referat
BS:	Begleitseminar	S:	Seminar
DEP:	Mitarbeit an Datenerhebungsprojekten	Sem.:	empfohlenes Semester
ExU:	Durchführung experimenteller Untersuchungen	TN:	regelmäßige Teilnahme
FS:	Fallseminar	Ü:	Übung
G:	Erstellung eines schriftl. Gutachtens	V:	Vortrag
GF:	Präsentation eines Gutachtenfalles	VL:	Vorlesung
K:	Klausur	VD:	Vordiplom
HA:	Hausarbeit		

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Zur Auswahl stehen die Module „Motivation, Emotion, Lernen und Gedächtnis“, „Kognitionsforschung“, „Sozialpsychologie“, „Persönlichkeitspsychologie“ und „Forschungsmethoden“.

⁶ Eine Liste der zur Auswahl stehenden Nebenfächer ist auf der Homepage des Instituts für Psychologie zu finden.

⁷ Zur Auswahl stehen die Schwerpunkte Arbeits- und Organisationspsychologie (Major), Klinische Psychologie und Neuropsychologie (Major) und Rechtspsychologie (Major). Der im Modul SP_2 gewählte Schwerpunkt ist jedoch von der Wahl ausgeschlossen. Voraussetzung für die Wahl eines SP_1 ist das Absolvieren des zugehörigen Grundlagenmoduls (HBM1, HBM2 oder HBM4).

⁸ Zur Auswahl stehen die Schwerpunkte Arbeits- und Organisationspsychologie (Minor), Klinische Psychologie (Minor) und Rechtspsychologie (Minor). Der im Modul SP_1 gewählte Schwerpunkt ist jedoch von der Wahl ausgeschlossen. Voraussetzung für die Wahl eines SP_2 ist das Absolvieren des zugehörigen Grundlagenmoduls (HBM1, HBM2 oder HBM4).

⁹ Die Diplomarbeit benötigt alle Module des Hauptstudiums.